

P R O T O K O L L

über

Verhandlungen für den gegenseitigen Urlauberaustausch  
1978

zwischen dem

FÖDERALEN MINISTERIUM DES INNERN  
DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

und dem

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

In der Zeit vom 22. November 1977 bis 24. November 1977 fanden in Berlin Verhandlungen zwischen den Vertretern des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik über den gegenseitigen Urlauberaustausch für das Jahr 1978 statt.

An den Verhandlungen nahmen teil:

Von seiten des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Oberstleutnant Jindrich Kubica - Leiter der Delegation  
Oberstleutnant Vincent Tunega

Von seiten des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Genosse Oberstleutnant Weihmann - Leiter der Delegation  
Genosse Hauptmann Fuchs

Auf der Grundlage der im Jahre 1966 zwischen dem Minister des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossenen Vereinbarung über den gegenseitigen Urlauberaustausch zwischen beiden Ministerien wurde für das Jahr 1978 festgelegt:

1. Der Aufenthalt der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR in der Deutschen Demokratischen Republik findet

in der Zeit vom 19.07. - 08.08.1978

statt, davon 3 Tage in der Hauptstadt Berlin.

2. Der Aufenthalt der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik findet

in der Zeit vom 19.07. - 08.08.1978

statt, davon 3 Tage in der Hauptstadt Prag.

3. Die Anzahl der Urlauber beträgt für beide Seiten

40 Plätze für Erwachsene, einschließlich Kinder im Alter bis zu 18 Jahren.

Die Unterbringung der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR erfolgt im Erholungsheim des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Baabe/Rügen, Heim "Edgar André".

Die Unterbringung der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR erfolgt im Erholungsheim des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR in der Hohen Tatra/Stary Smokovec, Heim "1. Mai".

4. Der Transport der Urlauber wird wie folgt durchgeführt:

Am 19.07.1978 Anreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR bis Berlin und Hinreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bis Prag mit einem Dienstflugzeug des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR.

Am 08.08.1978 Abreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR ab Berlin und Rückreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ab Prag nach Berlin mit einem Dienstflugzeug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

5. Der Urlauberaustausch wird ohne Devisenverrechnung durchgeführt.

Als Taschengeld werden durch das Gastland zur Verfügung gestellt:

pro Person des FMdI der CSSR	170,-	Mark
pro Person des MfS der DDR	510,-	Kcs

Das Taschengeld wird nach Ankunft der Urlauber im Aufenthaltsland ausgezahlt.

6. Die Vereinbarungspartner gewährleisten für die Urlaubergruppen:

- einen Dolmetscher (gesellschaftlichen Betreuer)
- die Tagespresse
- im Bedarfsfall unentgeltliche ärztliche Betreuung
- kulturelle Betreuung im üblichen Umfang (Ausflüge, Exkursionen, gesellige Abende).

7. Beide Ministerien erklären sich bereit, 4 Wochen vor Reisebeginn dem Vertragspartner folgende Angaben schriftlich mitzuteilen:

- den Leiter der Gruppe
- die Personalien der Urlauber (einschließlich Dienstgrad und Funktion)
- die genauen Flugzeiten (aber mindestens nach deren Bekanntwerden)

8. Die Vertreter des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik schlagen vor, die Vorbereitung des Urlauberaustausches für das Jahr 1979 in einer Beratung in der CSSR, durchzuführen.

9. Dieses Protokoll ist in vier Exemplaren, je zwei in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt, die gleiche Geltung besitzen.

10. Die Gültigkeit des Protokolls endet am 31.12.1978.

Berlin, 24. November 1977

Von seiten des Föderalen Ministeriums  
des Innern der Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik

Von seiten des Ministeriums  
für Staatssicherheit der  
Deutschen Demokratischen  
Republik

ARČIVNÍ BĚŽNÝ (vazba) č. 157/1987  
Zrušen stupem 1. 1. 1990 podle ustanovení 3. zák. č. 412/2005 Sb.